



SuS Legden Fussballabteilung

Hygienekonzept auf Basis der aktuellen CoronaSchVO des Landes NRW

Anordnungen, die die Gemeinde Legden veröffentlicht, aufgrund tagesaktueller Entwicklungen, haben gegenüber diesem Konzept immer Vorrang!

Als Ansprechpartner im Zusammenhang mit diesem Hygienekonzept steht Ihnen Matthias Isermann (Mobil: 0176 981 645 71) zur Verfügung.

Trainingseinheiten für Gruppen von höchstens 10 Kindern bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren, zuzüglich bis zu 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen, ist unter Beachtung der Allgemeinen CoronaSchVO und im speziellen der Beachtung folgender Rahmenbedingungen erlaubt:

- 1) Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, etc.
Ist das Teilnehmen an einer Trainingseinheit zwingend untersagt.
- 2) Es ist erforderlich, dass die Kinder schon umgezogen zum Platz kommen und direkt den zugewiesenen Trainingsbereich aufsuchen.
Die Nutzung der Kabinen ist nicht zulässig.
- 3) Eine Gruppe von höchstens 10 Kindern und bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen bekommen ein ganzes Spielfeld zugewiesen und dürfen während der eingeteilten Zeiträume sich nur auf diesem Bereich aufhalten.
Innerhalb eines zugewiesenen Trainingszeitraums ist es nicht erlaubt, die Gruppe von 10 Kinder zu verändern.
- 4) Zwischen den Personengruppen ist dauerhaft, auch auf den Eingangs- und Ausgangswegen ein Mindestabstand von 5 Metern zu gewährleisten.
- 5) Jede Person, die das Sportgelände betritt, hat bis zum Verlassen des Sportgeländes eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.
EINZIGE Ausnahme sind Kinder und Aufsichtspersonen WÄHREND der Trainingszeit.
- 6) Die Übungsleiter haben eine Liste zu führen, in der ALLE Personen Ihrer Gruppe, die das Sportgelände betreten sich KORREKT einzutragen haben, damit im Infektionsfall eine Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- 7) Es sind keine Zuschauer oder Eltern im Bereich der Trainingsplätze zulässig.
Die Eltern haben die Sportanlage unmittelbar wieder zu verlassen, sobald sich die Kinder in der Obhut der Trainer befinden.
- 8) Ein Verweilen vor und nach dem Training auf dem Sportgelände ist nicht erlaubt.



**Wir weisen ausdrücklich noch einmal darauf hin,
dass weiterhin größte Vorsicht bei der Ausübung der sportlichen Betätigung geboten ist.
Eine falsche Ausnutzung und Umsetzung könnte sich schädlich auf den weiteren Öffnungsprozess
für den Sport auswirken.**

Vielen Dank für Euer Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter Fussball des SuS Legden
Matthias Isermann